

Kompensationsmaßnahme für den Bebauungsplan „Alte Straße“

Kompensationsflächen am „Wingertsberg“

Gemarkung Saasen, Flur 3 Nr. 431 (tlw.), 432 (tlw.) und 467

Es werden insgesamt 11.997 m² zugeordnet für die Kompensation des Bebauungsplanes „Alte Straße“.

Die zugeordneten Flächen stellen einen Teil der komplexen Kompensationsmaßnahme „Wingertsberg“ mit einem Gesamtumfang von 61.762 m² dar. Diese Maßnahme wurde als Ökokontomaßnahme durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Gießen am 25.08.2012 anerkannt (Aktenzeichen VII-360-313/16.07/12-0055).

Die Ökokontomaßnahme gliedert sich in vier Teilgebiete auf, die jeweils separat bilanziert wurden. Für die Kompensation des B-Plans „Die Bäume/Sandweg“ ist nur der Teilkomplex I betroffen. Dieser hat bei 42.731 m² ein Gesamtvolumen von 1.113.293 BWP. Dies entspricht pro Quadratmeter 26,05 BWP.

Für die benötigte Kompensation in Höhe von 335.510 BWP werden aus der Kompensationsmaßnahme „Wingertsberg“ 312.522 BWP zugeordnet. Aufgrund der Beschränkung nur ganze m² zuordnen zu können werden aus dieser Maßnahme 24 BWP mehr als für diesen Eingriff benötigt zugeordnet. Die verbleibende benötigte Kompensation in Höhe von 22.998 BWP wird aus der Ökokontomaßnahme „Wingertsberg - Auf dem Stein“ entnommen.

Die räumlichen Geltungsbereiche sind in beigefügten Bestands- und Zielkarten dargestellt.

Die Gesamtmaßnahme hat folgende Zielsetzungen:

Wiederherstellung von Kalk-Trockenrasen

Wiederherstellung magerer Flachland-Mähwiesen

Bedeutung des Gebietes

Der „Wingertsberg“ liegt nordwestlich der Ortslage Saasen und ist Teil des FFH-Gebietes 5318-302 „Wieseckau und Jossolleraue“. Schutzgegenstand des FFH-Gebietes in diesem Bereich sind die beiden Lebensraumtypen „Kalk-Trockenrasen“ und „Magere Flachland-Mähwiesen“. Die Bedeutung des „Wingertsberg“ basiert auf der Großflächigkeit des Gebietes mit seiner besonderen Grünlandausprägung und dem eingestreuten Streuobst. Der gesamte Bereich wird in seiner außerordentlichen Wertigkeit bereits im Landschaftsplan der Gemeinde (*Regioplan 1995*), der FFH-Grunddatenerhebung (*Schwab, 2002*) und dem Gutachten „Floristische und faunistische Erhebung Wingertsberg“ (*BfL 2007*) umfassend beschrieben.

Die Sukzession ist seit der Erstellung der Gutachten weiter fortgeschritten und hat große Bereiche erfasst, die damals noch als Grünland hoher Wertigkeit beschrieben wurden.

Die fortschreitende Verschlechterung wurde im Rahmen der FFH-Grunddatenerhebung (*Schwab, 2002*) dokumentiert. Darüber hinaus beschreibt das Gutachten „Floristische und faunistische Erhebung Wingertsberg“ (*BfL, 2007*) die weitere Verschlechterung der Flächen. Dieses Gutachten wurde als Grundlage für die Kompensationsplanung der Umgehungsstraße Reiskirchen erstellt und umfasst auch die Flächen der Ökokontomaßnahme.

Im Grünland waren damit innerhalb weniger Jahre nicht nur sehr artenreiche bis artenarme typische Glatthaferwiesen, sondern auch wertvolle Magerrasen unterschiedlicher Ausprägungen verschwunden. Zu Projektbeginn waren im Gebiet nur vereinzelt Fragmente mageren Grünlandes zu finden.

Die Maßnahmenplanung der Ökokontomaßnahme wurde mit der Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium (RP) Gießen und dem Amt für den ländlichen Raum abgestimmt. Die Ziele und Maßnahmen des Antrags zur Ökokontomaßnahme sind damit an die Maßnahmenplanung angepasst, die Vorschläge der entsprechenden Behörden wurden in die Planungen einbezogen und stellen damit ein abgestimmtes Konzept dar.

Maßnahmen in den zugeordneten Bereichen:

Der Flächenkomplex I (Teilgebiet I) befindet sich west-nordwestlich des Sportplatzes am westlichen Rand des Projektgebietes. Hierbei handelt es sich um einen zusammenhängenden Flächenverbund mit einer Größe von 4,27 ha.

Beschreibung des Ist-Zustandes (zum Zeitpunkt der ursprünglichen Antragstellung)

Der Verbund stellt einen von Nordost nach Südwest leicht abfallenden und mehrfach terrassierten Hang dar. Die nördlichsten Flächen erreichen hierbei eine Plateaulage. Im Norden, Westen und Südwesten ist der Komplex durch einen teilweise geschotterten Feldweg abgegrenzt. An der Ostgrenze befinden sich bewachsene Feldwege. Der Flächenkomplex wird von mehreren Feldwegen durchquert, die jedoch entweder in die Nutzungen der Flächen mit einbezogen oder in Folge fehlender Nutzung verbuscht sind.

Im Norden des Verbundes befindet sich das Gelände des Modellflugvereins Saasen. Es umfasst die **Parzelle 434 fast vollständig und die Parzelle 431 nur kleinflächig**. Der durch Freizeitnutzung überprägte Bereich weist einzelne landschaftsbildstörende Strukturen auf. Hierzu gehören neben dem Vereinsheim mit Außen-Sitzgelegenheiten eine Außentoilette, ein Bereich mit Spielgerät, eine Feuerstelle sowie eine Fichtenanpflanzung an der südlichen Grundstücksgrenze des Vereinsgeländes. Diese geht über in eine Hecke, die bis an die östliche Grundstücksgrenze reicht. Da die baulichen Anlagen nicht genehmigt sind, wird der bebaute Bereich in Anlehnung an die umgebenden Nutzungstypen als Vielschnittrasen bzw. Hecke eingestuft.

Die vom Verein genutzte Grünfläche zeichnet sich durch eine hohe Schnittnutzung aus. Es handelt sich daher überwiegend um häufig gemähten Zierrasen, der jedoch aus einem ehemaligen Magerrasen hervorgegangen ist. Es finden sich noch vereinzelt Magerkeitszeiger, z.B. Thymian und Frühlingsfingerkraut. Da im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehen ist, die Fläche zu einem Magerrasen zu entwickeln, wurde bei der Abstimmung mit dem RP vom 22.06.2011 eine Nachbewertung gefordert. Die Einstufung als Vielschnittrasen wurde hierbei bestätigt. Der westliche Bereich der Fläche wurde als LRT 6510 im Erhaltungszustand „C“ eingestuft (BfL, 2011).

Im Norden und Westen des Vereinsgeländes (**nörtl. Teil der Parzelle 431 und westl. der Parzelle 434**) schließt sich verbrachtes Grünland an, das ebenfalls zahlreiche Magerkeitszeiger aufweist. Der Landschaftsplan von 1995 (Regioplan) weist diese Bereiche als artenarme Glatthaferwiese aus. Im Rahmen der FFH-Grunddatenerhebung (Schwab, 2002) wird hier der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ im Erhaltungszustand „B“

ausgewiesen. Dies konnte durch die Neubewertung im Jahr 2011 (BfL) bestätigt werden. Im westlichsten Bereich liegt eine Dauerbeobachtungsfläche für das FFH-Gebiet. Die Erhebung zum Projektgebiet „Wingertsberg“ (BfL, 2007) zeigt hier eine mäßig artenreiche Glatthaferwiese mit trockener Ausprägung, die durch Brache und Gehölzaufkommen in Teilen gestört ist. Auch bei der Bestandserhebung zum Ökokonto lag die Fläche brach.

Nach Süden hin fällt das Gelände allmählich ab und weist einzelne Geländesprünge auf. Der **südliche Bereich der Parzelle 431 sowie die Parzellen 432, 433 (Wegeparzelle) und 436** werden als zusammenhängende Weideeinheit bewirtschaftet. Bis auf zwei Obstbäume sowie ein kleines Gehölz im Westen ist die Weidefläche sehr strukturarm. Der Weg ist mit einem deutlichen Geländesprung von der Fläche abgesetzt. An der Böschung hat sich aus der ehemaligen Obstbaumanpflanzung eine Hecke entwickelt.

Der hier beweidete Bereich wurde im Landschaftsplan der Gemeinde Reiskirchen (*Regioplan*, 1995) als Glatthaferwiese unterschiedlicher Ausprägungen ausgewiesen. Nördlich angrenzend an den wegbegleitenden Gehölzstreifen war die Ausprägung nur mäßig artenreich. Daran anschließend folgt ein breiter Bereich mit hohem Artenreichtum, der sich im Nordwesten wieder etwas verschlechtert, jedoch stellenweise die Ausprägung von Magerrasen aufweist. Das nordöstliche Areal unterhalb des Vereinsgeländes des Modellflugvereins grenzt sich als artenarmer Bestand ab.

Die Einstufung der Grunddatenerhebung (*Schwab*, 2002) weist hier den LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ mit dem Erhaltungszustand „B“ und „A“ aus. Der Erhaltungszustand „A“ konnte im Rahmen einer Neubewertung (BfL, 2011) nicht mehr bestätigt werden, der Großteil der Fläche lag nur noch im Erhaltungszustand „B“ vor. Zudem werden die Mindestanforderungen für eine Einstufung als LRT im südlichen Teil der Fläche sowie im nördlich der Parzelle 435 gelegenen Bereich der Parzelle 431 nicht erfüllt.

Die Erhebung zum Projektgebiet „Wingertsberg“ (BfL, 2007) weist hier fast über den gesamten Bereich mäßig artenreiche Glatthaferwiesen trockener und frischer Ausprägung aus. Der Bereich wird als intensives Weidegrünland eingestuft, wobei das westliche Areal geringfügig artenreicher als der östliche Bereich ist.

Die darüber hinaus zum Komplex I gehörende **Parzelle 467** ist deutlich terrassiert und in Teilen stark zugewachsen. An den Geländesprüngen haben sich Hecken entwickelt, die in der westlichen Hälfte zu Baumhecken mit markanten Laubgehölzen durchgewachsen sind. Die Hecken wandern von den Böschungen aus in die Terrassen ein. In den zugewachsenen Bereichen sind noch Obstwiesenstrukturen erkennbar. Im völlig verbrachten und verbuschten westlichen Bereich sind noch Reste eines ehemaligen Freizeitgrundstückes erkennbar. Neben einem Gartenhaus mit Freisitz und einem alten Viehunderstand ist eine alte Heckenanpflanzung aus mittlerweile durchgewachsenen Nadelgehölzen erkennbar. Bei dem Gartenhaus mit Freisitz handelt es sich um eine nicht genehmigte bauliche Anlage im Außenbereich, daher wird sie in der Bilanzierung in die umgebende Struktur (Hecke) mit einbezogen.

Die Parzelle wird lediglich in Teilen beweidet (östlichen Hälfte sowie auf der nördlichsten Terrasse, soweit diese zur Parzelle 467 gehört). Das Grünland ist im östlichen Bereich stark durch Vertritt sowie Gehölzaustriebe um die Hecken gestört. Der restliche Bereich wurde schon seit Jahren nicht mehr genutzt und ist völlig zugewachsen.

Das Grünland des beweideten Bereichs wird im Landschaftsplan der Gemeinde Reiskirchen (*Regioplan*, 1995) als mäßig artenreiche Glatthaferwiese eingestuft. Die Grunddatenerhebung (*Schwab*, 2002) weist hier für die nicht verbuschten Bereiche den LRT 6510 Glatthaferwiesen

mit dem Erhaltungszustand „B“ und „C“ aus. Dies konnte im Rahmen der Nachbewertung (BfL, 2011) bestätigt werden.

Entwicklungsziele & Maßnahmen

Primäres Ziel in diesem Bereich ist die Wiederherstellung der artenreichen Flachland-Mähwiesen sowie die Wiederherstellung des LRT 6210 „Kalk-Trockenrasen“. Dies bedeutet eine Anpassung der Nutzung mit dem Ziel eines konsequenten Nährstoffentzuges. Die verbrachten und in Teilen verbuschten Flächen sollen wieder in eine geregelte Nutzung gebracht werden. Stark verbuschte Bereiche sind hierfür wieder freizustellen.

Einzelne Hecken an den Böschungskanten sowie markante Gehölze verbleiben als bereichernde Strukturelemente, soweit es der Entwicklung des Grünlandes nicht entgegensteht. Ergänzungspflanzungen mit Hochstamm-Obstbäumen erfolgen lediglich in vorhandene Lücken.

Die Beweidung der Flächen unterliegt einem strengen Weidemanagement, in dem jährlich sowohl Anzahl der Weidegänge, -zeitpunkt sowie die Standzeiten vorgegeben werden. Ziel ist eine standortangepasste, extensive Weidenutzung zum Erhalt der LRT in ihren Erhaltungszuständen nach FFH-Grunddatenerhebung.

Nachfolgend werden die auf den einzelnen Flächen vorgesehenen Maßnahmen analog der Reihenfolge der Bestandsbeschreibung dargestellt.

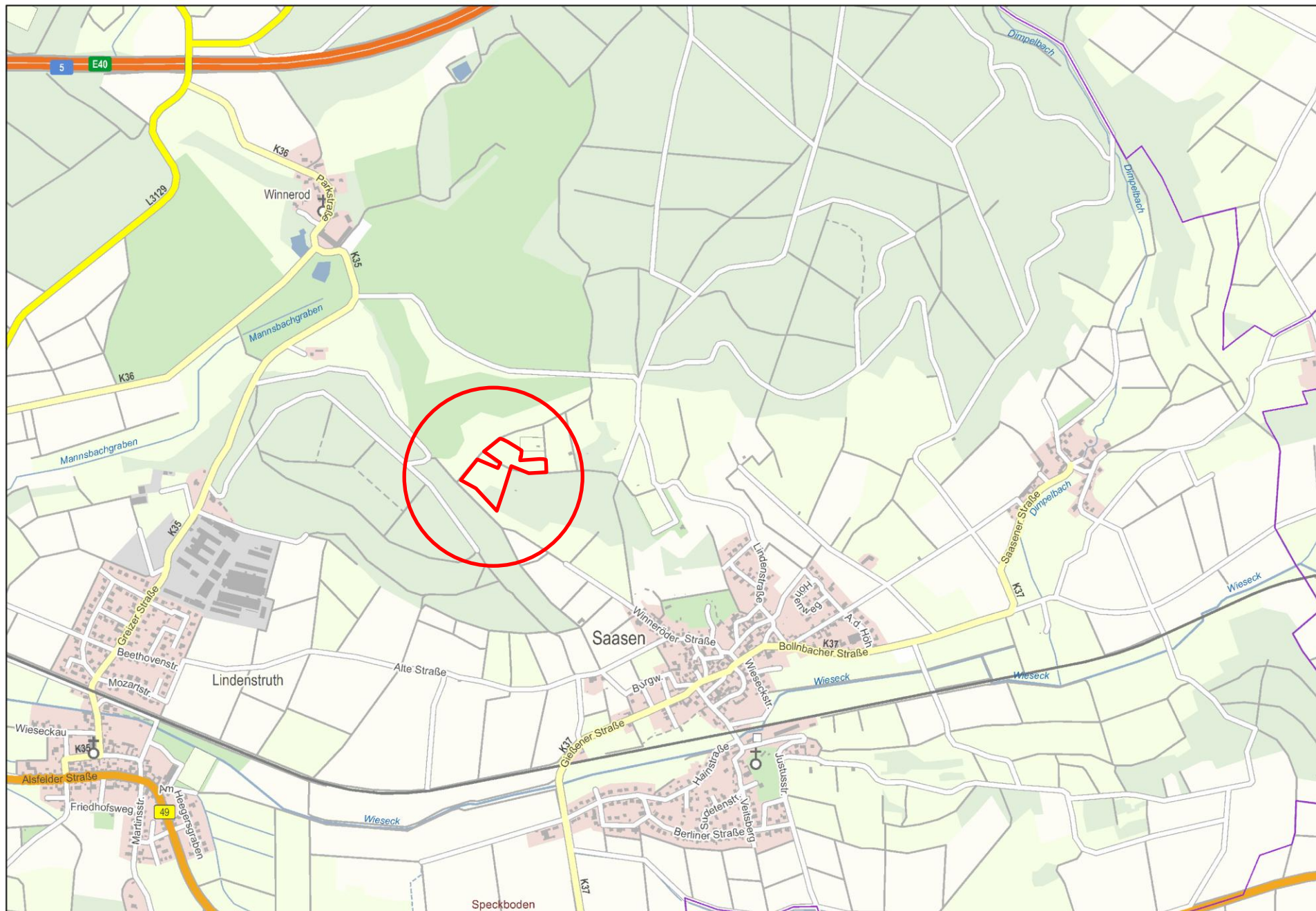
Die südliche Hälfte der **Parzelle 431** sowie die **Parzellen 432, 433 (Wegeparzelle) und 436** sind in Teilen durch die geordnete Mahdnutzung wieder über einen derzeitigen Erhaltungszustand „B“ hinaus entwicklungsfähig. Die Bereiche, die derzeit nicht mehr als LRT eingestuft werden können, sind mittelfristig nicht über einen Zustand „B“ hinaus entwicklungsfähig. Die Wegeparzelle 433 wird entwidmet und in die Grünlandnutzung integriert.

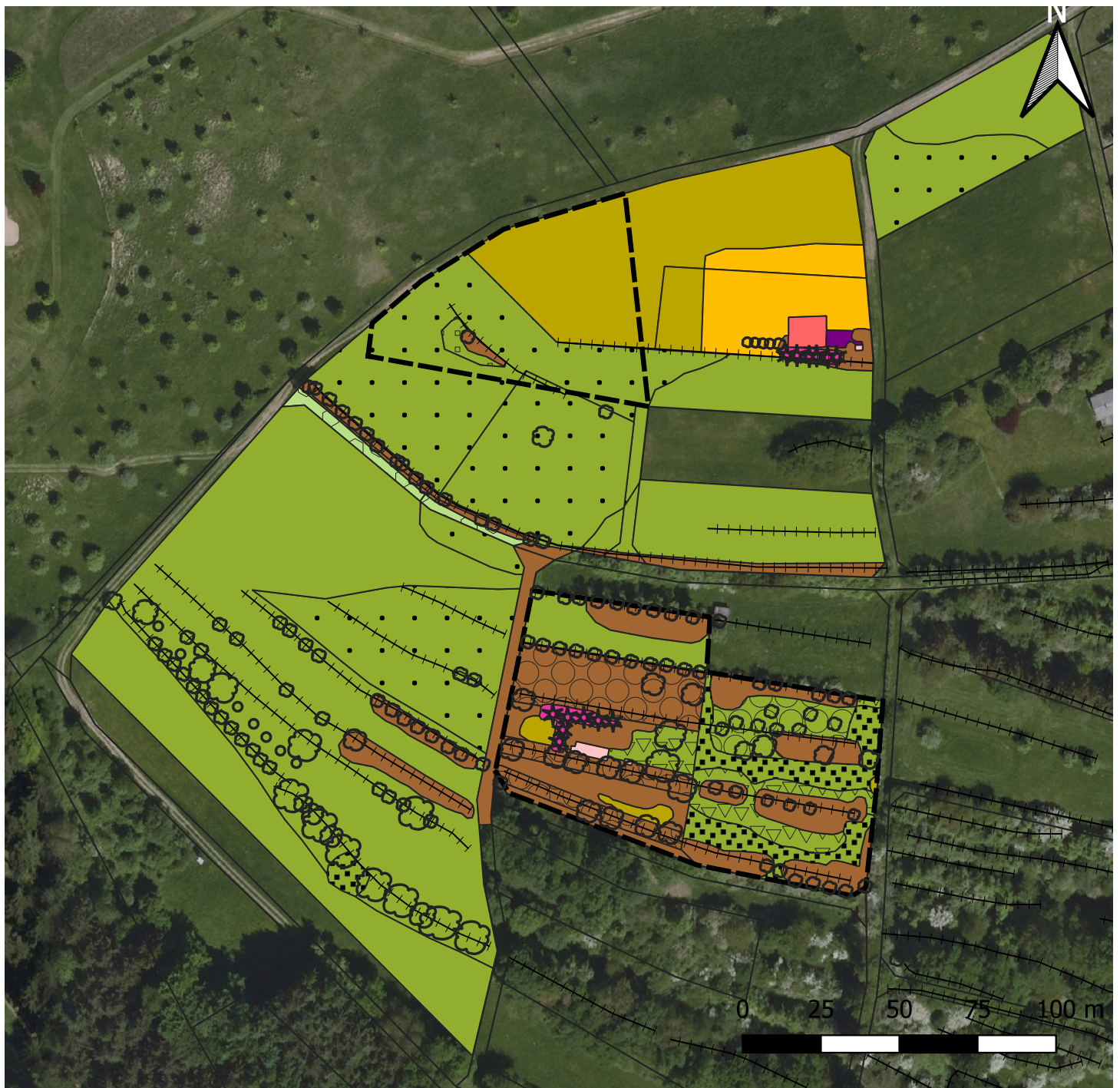
Auf der **Parzelle 467** werden sämtliche Freizeitanlagen rückgebaut, markante Gehölze und Obstbäume werden freigestellt. Zur Bereicherung des Strukturangebotes verbleiben an Böschungen vier Heckenkomplexe. Aufgrund ihrer Struktur kann die Fläche nicht gemäht werden und wird durch gezielte Weidenutzung entwickelt. Die derzeit noch als LRT 6510 im Erhaltungszustand „B“ vorliegenden Bereiche können im Rahmen der Maßnahme in den Erhaltungszustand „besser B“ entwickelt werden.

Im Rahmen des Ökokontos werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- **Alle baulichen Anlagen sind zurückzubauen. Alte Zäune werden, soweit für die Beweidung nicht notwendig, entfernt.**
- **Die verbuschten Terrassen und Obststrukturen werden freigestellt. Die belassenen Bäume und Gehölze sind zu erhalten und zu pflegen. Lücken in den Streuobstbereichen werden durch Nachpflanzungen geschlossen.**
- **Alle standortfremden Gehölze werden entfernt.**
- **Mahdfähige Flächen werden mindestens zweischürig gemäht, um eine möglichst schnelle Aushagerung zu erreichen. Alternativ ist in Teilbereichen eine einschürige Mahd (1.Schnitt) mit nachfolgender Beweidung zulässig.**
- **Die stark terrassierten Bereiche, in denen keine maschinelle Mahd möglich ist, werden durch mindestens zweimalige Beweidung ohne Zufütterung in Portionsweiden mit kurzen Standzeiten genutzt.**
- **Eine Beweidung mit Pferden ist unzulässig.**

Gez. Metz, 17.10.2024
Überarbeitet Metz 30.09.2025





Legende

- Böschungen
- Flurstücksgrenzen

Zuordnung

- B-Plan "Alte Straße"

"Wingertsberg" - Reiskirchen, Gemarkung Saasen

Bestand

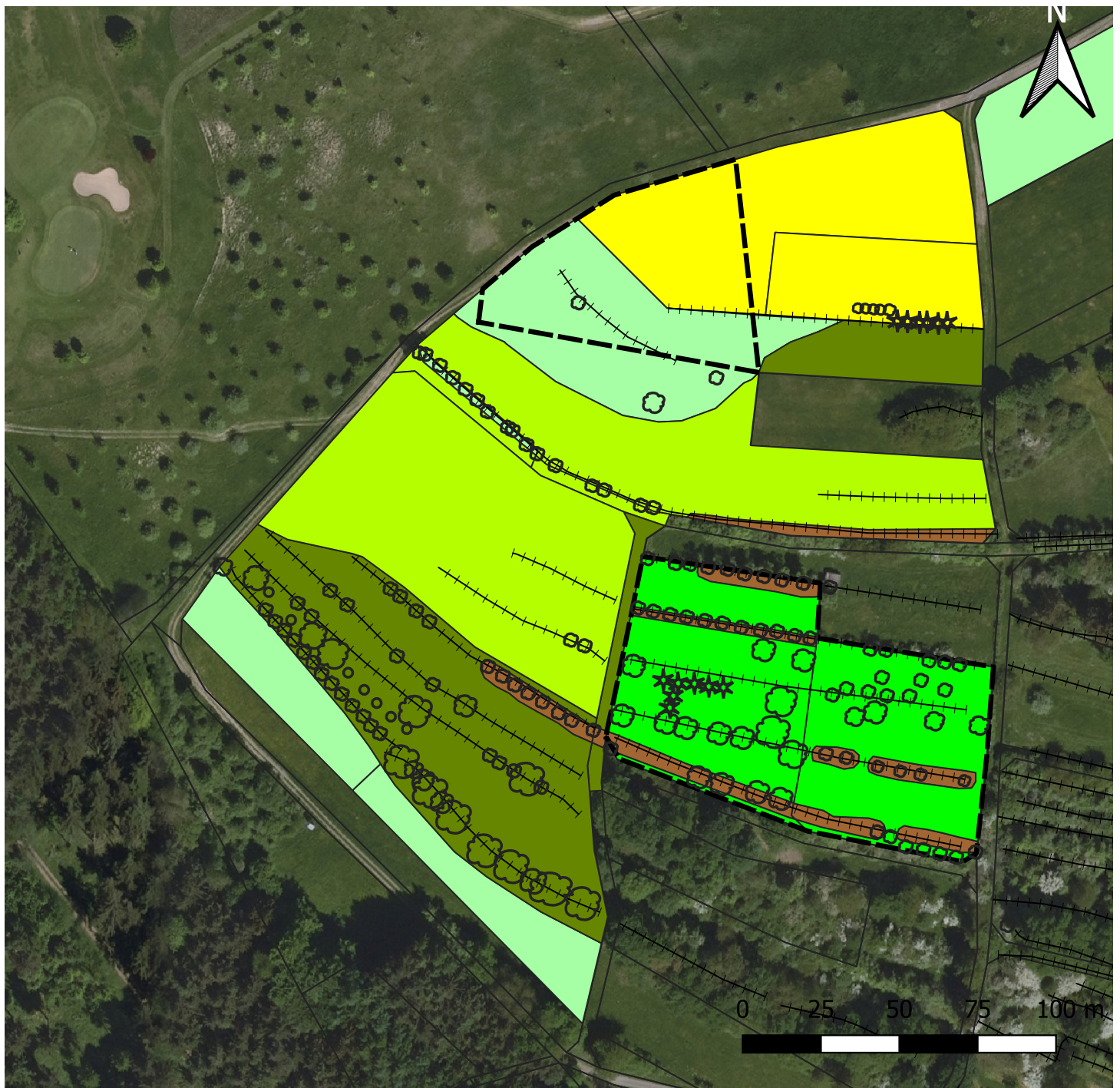
- 02.200 B - Hecken, Gebüsch, Säume
- 02.200 B ** - illegales Gebäude (wird mit SNT 02.200 B gleichgesetzt)
- 02.200 B*a - Vorwald, Baumhecken
- 02.500 *a - Gehölze/Bäume standortfremd
- 06.200 - Weiden (intensiv)
- 06.200 *d- Weiden intensiv, mäßig artenreich
- 06.200 *f- Weiden intensiv, artenarm, stark gestört
- 06.200 *h - Weiden intensiv, gestört
- 06.200 *j - Weiden intensiv, beginnende Verbuschung
- 06.200 B*g - Weiden intensiv, artenarm, gestört mit Hochstamm-Obst
- 09.130 (B)*c - Wiesenbrachen & ruderales Wiesen mit Magerkeitszeigern
- 10.610 (B) - bewachsener Feldweg
- 11.221 - gärtnerisch gepflegte Anlagen
- 11.224 *a - Vielschnittsrassen
- 11.224 *a ** - illegales Gebäude (wird mit SNT 11.224*a gleichgesetzt)

Stand: September 2025

Maßstab: 1:1850

Karte erstellt durch:
Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.
Oberdorfstraße 23,
35447 Reiskirchen





"Wingertsberg" - Reiskirchen, Gemarkung Saasen

Legende

—+— Böschungen

□ Flurstücksgrenzen

Zuordnung

□ B-Plan "Alte Straße"

Ziel

02.200 B - Hecke

06.210 (B) - Weiden extensiv

06.210 (B) *k - Weide extensiv, mit bst, Böschungen & markanten Solitären

06.310 (B) - extensiv genutzte Frischwiesen

06.310 (B) - extensiv genutzte Frischwiesen mi LRT "besser B"

06.420 (B) - Magerrasen

Stand: September 2025

Maßstab: 1:1850

Karte erstellt durch:
Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V.
Oberdorfstraße 23,
35447 Reiskirchen

